

## Wartung und Pflege von Baudenkmalern – Bedeutung und Möglichkeiten der Bauhütte für die Denkmalpflege

Der ehemalige Bundeskanzler von Österreich, Franz Vranitzky, soll einmal gesagt haben: „*Wer Visionen hat, gehört in die Psychiatrie*“. Ich teile diese Auffassung nicht, glaube vielmehr, dass wer keine Visionen (mehr) hat, keinen Schritt vorwärts kommt, und aus diesem Grund hat mich Herr Pursche auch nicht wirklich überreden müssen, diesen Vortrag hier zu halten. Für die Einladung an dieser Stelle meinen herzlichen Dank.

Bevor ich beginne, gestatten Sie mir bitte zunächst noch ein Wort zur Abgrenzung der Thematik, die nicht in einer Überschrift auf den Punkt zu bringen ist. Es geht in diesem Vortrag – um es allgemein zu formulieren – um die notwendige Zusammenarbeit einer Vielzahl von Spezialisten bei umfangreichen und höchst komplexen Aufgaben der Baudenkmalpflege; es geht um die Berührungspunkte und Schnittstellen, die zwangsläufig dabei entstehen und die nicht selten zu Problemen führen; es geht um die Organisation, um Abstimmung und Koordinierung, vor allem auch um die Abgrenzung von Kompetenzen und natürlich um die bei solchen Aufgaben erforderliche Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle; es geht um die Kontinuität der Bearbeitung, also um Wartung und Pflege auf einem möglichst gleichbleibend hohen und denkmalgerechten Niveau, und es geht um die Schaffung, die Pflege und die Nutzung einer auf die jeweilige spezifische Aufgabe bezogenen Sammlung von Wissen und Erfahrungen. All dies ist bei einer Bauhütte gewährleistet, und man darf es deshalb als Idealfall bezeichnen, wenn an einem bedeutenden Denkmal eine Bauhütte dauerhaft installiert ist oder zumindest für einen gewissen Zeitraum installiert werden kann.

Ziel der folgenden Überlegungen war, inwieweit sich das unter historischen Bedingungen gewachsene Ideal der Bauhütte als modellhaftes Konstrukt einer ausgeprägten interdisziplinären Zusammenarbeit in die moderne Arbeitswelt und heutige denkmalpflegerische Praxis übertragen lässt. Es geht also um die Reflexion über eine historische Organisationsform und um die Frage, ob dieses Bild, das wir von der Bauhütte haben, auch eine Vision für die Zukunft der Denkmalpflege in bestimmten Bereichen sein kann. Welche Möglichkeiten gäbe es und wo wären die Grenzen?

Es erübrigt sich hier zu erwähnen, dass es eine allgemeingültige Antwort auf diese Fragen nicht geben kann, und ich will gar nicht erst versuchen, eine zu finden. Es lohnt sich aber in jedem Fall, über die Zusammenhänge nachzudenken und das Themenspektrum einmal kritisch zu beleuchten, um vielleicht den einen oder anderen Denkanstoß zu erhalten. So werde ich zur Erörterung der aufgeworfenen Fragen im folgenden den Versuch unternehmen, mit Hilfe einiger Streiflichter auf die aktuelle Situation Zusammenhänge aufzuzeigen und dabei immer wieder den Blick auf die Geschichte und die Tradition der Bauhütten lenken, um so die sehr erfolgreiche Vergangenheit mit der Gegenwart der praktischen Denkmalpflege zu vergleichen. Vielleicht kann dies helfen, Unterschiede deutlich zu machen und Möglichkeiten einer zeitgemäßen Funktion der „Modellvorstellung“ Bauhütte aufzuzeigen.

Zunächst, zur Klärung dieser Idealvorstellung, die Erörterung der Frage, was Organisation und Arbeitsweisen einer Bauhütte von denen der Restaurierungspraxis in der heute gängigen Form unterscheidet, wo die Arbeiten von Restauratoren, meist als Einzelkämpfer oder im Zusammenschluss als Arbeitsgemeinschaften, und/oder von kleinen spezialisierten Handwerksbetrieben ausgeführt werden. Üblich ist heute daneben, dass eine übergeordnete Institution, ein kommunales oder kirchliches Bauamt, immer häufiger auch spezialisierte Unternehmen für Baumanagement aus der freien Wirtschaft, die Verantwortung für ein Denkmal übertragen bekommen. Baubetreuung und Restaurierungsaufträge werden nach gesetzlichen Richtlinien, die sich an Neubauten orientieren, nach festgelegten Ausschreibungsmodalitäten vergeben. Das Hauptaugenmerk wird dabei nur allzu oft darauf gerichtet, die günstigste Möglichkeit, um nicht zu sagen die billigste zu finden. Oftmals wird die „Eier legende Wollmilchsau“ gesucht, um selbst möglichst wenig Aufwand in Bauleitung etc. investieren zu müssen, um Verantwortung abschieben zu können oder um dem immer enger werdenden Korsett der finanziellen Möglichkeiten möglichst effizient auszuweichen. Da bekommt den Zuschlag nicht selten ein eher zweifelhafter Unternehmer, der sich trotz vorhandener Unwägbarkeiten dazu bereit erklärt, per Festpreis anzubieten. So unrealistisch und unehrlich wie dies ist, wird zwangsläufig das Ergebnis der Arbeit sein. Ich will gar nicht auf die üblichen Gewährleistungsfristen eingehen, weil mir die gesetzlich vorgegebenen zwei oder auch fünf Jahre angesichts des Wertes und der Bedeutung unseres gebauten Erbes schlicht lächerlich erscheinen. Aber oft werden nicht einmal mehr diese Fristen erreicht. Ein Kollege hat mir auf der letzten Dombaumeistertagung von einer historischen Putzfassade erzählt, deren Instandsetzung er zu betreuen hatte. Auftragsvolumen etwa 150 000 Euro. Der genannte Kollege war aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, wonach nur gefördert werden kann, was nach VOB ausgeschrieben ist, in der Situation, den Auftrag an einen Unternehmer geben zu müssen, den er eigentlich für diese Arbeiten nicht haben wollte. Vor etwa einem Jahr wurden die Instandsetzungsarbeiten an der Fassade abgeschlossen. Heute kommt der Putz – ohne dass dies jemand verlangt hätte – wieder herunter. Alleine – die Firma ist nicht mehr greifbar. Und wenn man nur einen Moment lang darüber nachdenkt, dass diese Firma mit ihren Dumpingpreisen seriös arbeitende Konkurrenz aus dem Feld gedrängt und vielleicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht hat, nur um wenig später von der Bildfläche zu verschwinden, dann ist klar, dass das genannte Verfahren nicht geeignet ist, um Qualität zu sichern und qualitätsorientiert arbeitende Betriebe zu unterstützen, um sie für kommende Aufgaben zu bewahren. Sorge zu tragen, dass solche Dinge nicht geschehen, ist mit Sicherheit in zunehmenden Maß eine nicht unbedeutende zukünftige Aufgabe auch und vor allem für die staatliche Denkmalpflege.

Ein weiteres mit dem gesetzlich verordneten Ausschreibungsverfahren verbundenes Problem bei der Bauwerkserhaltung liegt darin begründet, dass eventuell ständig wechselnde Bearbeiter



an einem Objekt tätig sind. Dies ist gleichbedeutend mit einer ständigen Unterbrechung der so wichtigen Kontinuität in der Bearbeitung. Bauabschnittsweise wird das betreffende Denkmal oft willkürlich zergliedert und von unterschiedlichen Firmen bearbeitet, ganz zu schweigen davon, dass es bei einer solchen Vorgehensweise für die jeweiligen Arbeiter nicht möglich ist, sich über lange Zeit mit den Eigenheiten des Objekts, mit Geschichte und Entwicklung in einem sehr speziellen Umfeld und eigentlich immer besonderen Gegebenheiten eingehend zu befassen und vertraut zu machen. Auf der Strecke bleiben dabei nur allzu oft gerade die besonderen und ungewöhnlichen Details, die man vielleicht nicht auf Anhieb erkennen kann, welche aber die ganz eigene Identität des Objekts ausmachen können. Und schließlich ergibt sich nach dem geschilderten Verfahren auch nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit der Entwicklung einer persönlichen Identifikation des Bearbeiters mit dem Objekt. Im Lauf der Zeit entsteht so aus rein restauratorischer Sicht ein höchst komplexer, immer schwerer zu beurteilender Flickerteppich – ein Patchwork als Abbild der unterschiedlichen Betriebsstrukturen, verschiedener intellektueller Hintergründe, persönlicher Einstellungen und Neigungen –, ein unkontrolliertes und letztlich unkontrollierbares Sammelsurium von Mitteln und Methoden.

All dies läuft den historischen Gegebenheiten zuwider, denn die Architekten und Bauleute an den Bauwerken, über die wir hier reden, wurden stets berufen, weil sie sich andernorts bereits bewährt hatten. Die Referenzen derer, die da überhaupt in Frage kamen, spielten also eine nicht anderen Dingen untergeordnete, sondern ganz im Gegenteil eine entscheidende Rolle bei der Auftragsvergabe. Hans Hollein, einer der bekannten Architekten unserer Zeit, soll in einem Gespräch, in dem es um die Baukultur in Salzburg ging, sinngemäß einmal etwa folgendes gesagt haben: *„In früherer Zeit holten sich absolutistische Herrscher oder mächtige Geistliche gute, um nicht zu sagen die besten Leute nach ihrer freien Entscheidung an ihre wichtigen Repräsentationsbauten. Nur so konnten die einmaligen Kunstwerke, Architekturen und unverwechselbaren Stadtensembles entstehen, die uns noch heute faszinieren. In unseren Tagen wird vor lauter Demokratie, Futterneid, Angst vor Korruption etc. nur Mist gebaut. Alles wird zerredet, es herrscht eine Kultur der Verantwortungsscheu, die ihren Ursprung hat in Unsicherheiten, Inkompetenzen und Defiziten in der Ausbildung. Dies geht soweit, dass Verantwortung verhindert wird gerade dann, wenn sie gefragt wäre, – dem Gutachten folgt ein Gegengutachten folgt ein Gegengutachten usw. usw.“* Harte Worte, aber sie treffen leider nur zu oft den Nagel auf den Kopf. Man hat sich der besten Künstler bedient – und wenn ich Künstler sage, dann beziehe ich mich auf den etymologischen Ursprung des Wortes Kunst und meine den Köhner, – jemanden, der sein Metier in allen Facetten souverän und virtuos beherrscht. Man hat aus der Masse der guten Handwerker und Baumeister der Zeit eine Elite ausgewählt, denn es ging in erster Linie um künstlerisch und qualitativ hohe Ansprüche an die zu leistende Arbeit. Und was fast noch wichtiger ist als dies – man hat diese Elite von existenziellen Sorgen nach Möglichkeit freigehalten. Die Mitglieder einer Bauhütte waren nicht selten in einer Lebensstellung fest angestellt und daneben oft vom Zunftzwang, also von berufsständischen Hemmnissen befreit. Voraussetzung für die Zusage dieser Privilegien war allerdings ein schriftlich fixierter Ehrencodex, die Bauhüttenordnung, zu der sich alle Bauhüttenleute verpflichten mussten. Nach der äußerst strengen Hüttenordnung wurden Kompetenzen geregelt und hütteninterne

Verhaltensregeln wie auch das Auftreten in der Öffentlichkeit bestimmt. Nach einem festgeschriebenen Strafenkatalog wurden beispielsweise Nachlässigkeiten bei der Arbeit, Unehrllichkeit, Nichtbefolgung von Anordnungen etc. streng geahndet. Dies führte bis zum Ausschluss aus der Hüttengemeinschaft. Die Qualität der Arbeit, ein ausgeprägtes Berufsethos, der Respekt vor dem Werk wie die Achtung des Kollegen und Ehrlichkeit im besten Sinn von Ehre waren bestimmende Größen dieser Hüttenordnungen.

Noch heute gibt es in den Bauhütten vieles, was man als Grundvoraussetzung sehen kann für eine Arbeit, die vor allem anderen der Qualität verpflichtet ist. Da ist zunächst als eine der wichtigsten Voraussetzungen das Losgelöstsein vom Zwang des kommerziellen Erfolgs. Die echten Bauhütten wirken, ähnlich wie ihre Vorgänger, unter den Fittichen einer Institution, die für die geregelte Finanzierung sorgt und die also die Bauhütte von wirtschaftlichen und ihre Mitarbeiter von privat-existenziellen Sorgen weitgehend frei hält, nicht aber von einer ethischen Verpflichtung gegenüber dem Werk. So gibt es kirchliche und staatliche Träger, Stiftungen oder die Dom- und Münsterbauvereine und oft die Kombination aus mehreren dieser Einrichtungen. Resultat und oberstes Gebot dieser Organisationsformen, so unterschiedlich sie im einzelnen auch sein mögen, ist in jedem Fall das Streben nach Qualität und nicht das Streben nach Gewinn. Erst das Arbeiten frei von wirtschaftlichem und damit auch – natürlich mit Einschränkungen – von zeitlichem Druck ermöglicht anspruchsvolle und kompromisslose Qualität nach dem Vorbild unserer Ahnen.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Professor Petzet aus einem Vortrag von 1994 mit dem Titel *„Was heißt Authentizität?“*<sup>1</sup> zitieren: *„ein in einer bestimmten Gestalt materialisierter Gegenstand der Erinnerung, nicht nur seine im allgemeinen mehr oder weniger fragmentarische Überlieferung, in einer für die authentische Funktion aus authentischem Material mit Hilfe authentischer Techniken geschaffenen authentischen Form“* – und ich erlaube mir zu ergänzen, dass auch die jeweiligen Rahmenbedingungen der authentischen Produktion, hier zum Beispiel die Entstehung von Werkstücken in einer Bauhütte und eben nicht in einem Industriebetrieb, ein Wesentliches zur Authentizität eines Denkmals beitragen und ohne Authentizitätsverlust auch nicht ersetzt werden können. Das Umfeld, in dem etwas entsteht, ist nicht beliebig veränderbar, ohne dass sich gleichzeitig nicht auch das Ergebnis verändern würde.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für das effektive Funktionieren einer Bauhütte ist der Umstand, dass in einer Bauhütte, abhängig von der jeweiligen Aufgabenstellung, verschiedene Gewerke beschäftigt sind, die nicht etwa nebeneinander oder hintereinander am Bauwerk arbeiten, sondern die unter bestimmten Umständen örtlich wie zeitlich gemeinsam agieren. So können die oben genannten Berührungspunkte und Schnittstellen abgestimmt werden. Wenn der Glaser eine Scheibe einbaut, dann ist eventuell auch der Steinmetz dabei, oder er ist zumindest abrufbar, um vielleicht beim Einpassen des Rahmens am Fensterfalz noch ein wenig nachzuarbeiten.

Der Hüttenmeister kennt nicht nur seine Leute, deren individuelle Fähigkeiten und Neigungen, er weiß auch um die spezifischen Probleme am Bauwerk, und so kann er bei einer bestimmten Arbeit sehr gezielt und effektiv denjenigen oder diejenigen einsetzen, die für die zu verrichtende Tätigkeit eben am besten geeignet sind. Die speziellen Fähigkeiten eines anderen und die eigenen Grenzen anzuerkennen, ist dabei für jeden Mitarbeiter in der Bauhütte eine Selbstverständlichkeit, und es ist in



den Bauhütten eine noch heute lebendige Tradition, dass jeder Mitarbeiter jeden Kollegen jederzeit „ansprechen“ kann. *„Du bist angesprochen“* bedeutet nichts anderes als *„ich brauche deine tätige Mithilfe“*. Dabei ist es unerheblich, ob man jemanden anspricht, weil der vielleicht etwas besser kann als man selbst, weil er einem zeigen soll, wie etwas besser zu machen ist oder schlicht weil man jemanden braucht, der bei einer Aufgabe, die man alleine nicht bewältigen kann, mit zupackt. Wichtig ist jedoch, dass die Verantwortung für die gemeinsam verrichtete Tätigkeit prinzipiell immer der behält, der für die betreffende Arbeit zuständig ist und der den anderen angesprochen hat. Es ist aber auch jederzeit möglich, dem anderen, der vielleicht mehr Erfahrung hat, die Verantwortung zu übertragen – vorausgesetzt, dass dieser damit einverstanden ist. Es ist also wirklich ein Miteinander, bei dem der Parlier den Lehrling genauso selbstverständlich ansprechen kann wie der Lehrling den Parlier, der Restaurator den Handwerker wie der Handwerker den Restaurator, und jeder hat den gleichberechtigten Anspruch auf Erfüllung der Bitte. Bei diesem Verfahren macht nur der einen Fehler, der nicht rechtzeitig den richtigen Partner anspricht. Der Vollständigkeit halber möchte ich anmerken, dass derjenige, der angesprochen hat, die gemeinsame Aktion auch beendet, indem er zu seinem Helfer sagt: *„Du bist bedankt.“*

Das Vorhandensein der erforderlichen Fachkräfte vor Ort, die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung, die Anerkennung der eigenen Grenzen und die Achtung des Zuständigkeitsbereiches des Anderen ist unabdingbare Voraussetzung für den gemeinsamen Erfolg in dem Bemühen um Pflege und Erhalt eines Denkmals. Dies ist prinzipiell sicher auch in der freien Wirtschaft so, aber leider sieht es dort meist anders aus. Da arbeitet zunächst einmal jeder für sich, und falls es zu Berührungen oder Überschneidungen kommt, achtet in erster Linie jeder darauf, dass er seine eigenen Schäfchen ins Trockene bringt und dass er selbst bei der Erledigung seines eigenen Teiles der Aufgabe möglichst nicht aufgehalten wird. Die gegenseitige Hilfe ist schon aus Gründen der Verantwortlichkeit üblicherweise nicht im Programm einer Ausschreibung enthalten und würde so ohne weiteres auch nicht in Rechnung gestellt werden können.

Gerade die Anerkennung der eigenen Grenzen zum Wohl des Objekts ist eine schwierige Übung, und es ist verlockend und kommt nach meiner Kenntnis der Dinge gar nicht so selten vor, dass beispielsweise ein Restaurator, der aus existenziellen Gründen dringend einen Auftrag braucht, in einem restauratorischen Fachgebiet tätig wird, welches nicht eigentlich dasjenige ist, in dem er ausgebildet wurde und in dem er Erfahrung hat. Ebenso kontraproduktiv und inakzeptabel ist es, wenn sich ein Handwerker, der nicht über das erforderliche Hintergrundwissen verfügt, in die Ausführung von restauratorischen Maßnahmen versteigt, die er letztlich nicht beherrscht. Ich wundere mich oft, wenn ich das Leistungsspektrum von Einmann-Firmen in deren Werbeschriften lese. Was da alles gemacht werden kann bzw. was man da alles vorgibt, machen zu können, ist schon erstaunlich und erscheint weit entfernt von einem ausgeprägten Spezialistentum, welches wir in der Denkmalpflege eigentlich bräuchten. Gottfried Kiesow hat in einer seiner Schriften bemerkt – wie ich meine, sehr treffend –, dass die vielseitigen Alleskönner oft mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Halbwissen ausgestattet sind, welches an unseren Denkmälern fehl am Platz ist. Dem ist aus meiner Sicht der Dinge nichts hinzuzufügen. Das alte Sprichwort *„Schuster bleib bei deinem Leisten“* ist hochaktuell, und in diesem Zusammenhang finde ich auch die Frage, die Herr Professor Hubel anlässlich des Restauratorentages des

VdR im letzten Jahr in Berlin aufgeworfen hat, sehr richtig und sehr wichtig. Herr Hubel fragte, *„ob es wirklich Aufgabe der Restauratoren sei, etwa brandzerstörte Kartuschenfelder frei zu rekonstruieren“* – ich kann leider nicht sagen, auf welches Beispiel sich Herr Hubel bezogen hat – *„ob denn plötzlich wieder künstlerische Tätigkeit von Restauratoren gefragt sei und ob sich diese nicht vielmehr dagegen auflehnen sollten.“* Abgesehen davon, dass wir nicht darum herum kommen werden, hin und wieder Teilbereiche eines Ganzen um des Ganzen willen zu rekonstruieren, ist der Restaurator sicher nicht der Richtige, der eine solche Rekonstruktion ausführen sollte. Hier ist ganz ohne Zweifel der versierte Handwerker gefragt, der gelernt hat, solche Aufgaben fachgerecht auszuführen, denn das hier gefragte Können und die hier erforderliche Erfahrung kann man nicht einer schriftlichen Anleitung entnehmen. Hier ist jahrelange, um nicht zu sagen jahrzehntelange handwerkliche Übung und das daraus erwachsende Wissen, Können und natürlich auch Gefühl gefragt. Oder, um es sinngemäß mit Sokrates zu sagen: *„Wenn du etwas über Schiffbau erfahren willst, musst du einen Schiffbauer fragen.“*

Doch diese Grenzüberschreitungen, die ich als eines der wirklich ernststen Probleme bei der Durchführung von Restaurierungsarbeiten ansehe, gibt es in allen Fraktionen, und sie haben immer mit mangelndem Respekt, mit der Geringschätzung der Leistung und des Könnens des vermeintlichen Konkurrenten und/oder mit der Überschätzung der eigenen Fähigkeiten zu tun. Aus meiner eigenen Erlebniswelt will ich Ihnen von einem renommierten Wissenschaftler erzählen, der eine barockzeitliche Kalkfassung analysieren sollte, um eine adäquate Ersatzrezeptur für nötige Ergänzungsarbeiten zu entwickeln. Die auf der Basis der Analyseergebnisse neu zusammengestellte Ersatzrezeptur war vielversprechend, und es war an der Zeit, eine Musterfläche vor Ort anzulegen. Der Herr Doktor hat also sein Malerwerkzeug eingepackt und die Musterfläche selbst angesetzt. Die Überprüfung der physikalischen Parameter der Kalkbeschichtung nach einigen Wochen erbrachte durchwegs schlechte Ergebnisse, was nach dem Vorlauf eigentlich nicht zu erwarten war. Wir haben an dieser Stelle die Untersuchung dieser Musterfläche aus bestimmten Gründen nicht fortgeführt, und so kann ich heute nicht mit Gewissheit sagen, ob die Rezeptur versagt hat, weil die Zusammensetzung nicht harmonierte oder weil sie nicht professionell verarbeitet wurde. Nach den Laborergebnissen und dem optischen Eindruck, den der krepierete Kalk auf mich machte, neige ich zu letzterem und finde wieder einmal bestätigt, dass in der Hand des Metzgers das Skalpell zur Mordwaffe werden kann. Aber ich will hier nicht über einzelne Berufsgruppen herziehen – eine ausgewogene und ernst gemeinte Denkmalpflege braucht sie alle –, aber sie braucht sie innerhalb der Grenzen ihres positiven Wissens und Könnens und eben nicht im Bereich von Halbwissen und blankem Wollen. Ich würde mir wünschen, dass man nicht nur immer von interdisziplinärer Zusammenarbeit redet, sondern dass man sie tatsächlich praktiziert, um vorhandenes Wissen und Können ohne unangebrachte und schädliche Eifersüchteleien in Zukunft noch besser nutzen zu können.

Um nun aber dieses Bild der Differenzen abzurunden, wäre es wichtig, noch auf einige Dinge näher einzugehen. So zum Beispiel darauf, dass es, wie wir alle wissen, nicht möglich ist, im Rahmen einer komplexen Ausschreibung die erforderliche Leistung endgültig zu beschreiben. Nicht umfassend Beschriebenes öffnet jedoch Tür und Tor für Spekulation und unlauteren Wettbewerb. Den Nachweis zu führen, dass eine Firma ein Unteran-



gebot abgegeben hat, ist oft schwierig, wenn überhaupt möglich. Schlauer ist man immer erst hinterher – obwohl man es natürlich schon vorher wusste. Ein Leistungsverzeichnis zu verfassen, ist bei einer fest installierten Bauhütte nicht erforderlich, weil sie eigentlich uneingeschränkt auf veränderte Situationen reagieren kann. Und schließlich ist auch der Umstand, dass in den Bauhütten jahrzehntelang Wissen und Erfahrung vor Ort dokumentiert und gepflegt wird und so bei nötigen Entscheidungen ad hoc zur Verfügung steht, ein enormer Vorteil. Die Dokumente werden verstanden als integraler Bestandteil des jeweiligen Bauwerks, werden nicht irgendwo hingegeben, wo sie dann unter Umständen in den Sedimenten verschwinden, und falls man sie braucht, weiß kein Mensch, wo sie sind oder wer sie gerade hat.

Aber ich möchte mich der Frage zuwenden, ob sich die Organisationsform Bauhütte auf die Verhältnisse in der freien Wirtschaft übertragen lässt. Ich meine ja – mit gewissen Einschränkungen und unter bestimmten Voraussetzungen. Es genügt allerdings nicht, und auch das kommt im Kampf um wirtschaftlichen Erfolg vor, dass man zum Beispiel eine reine Steinrestaurierungsfirma als „Bauhütte“ bezeichnet. Ich hoffe, dass ich klar machen konnte, dass dazu ein wenig mehr gehört und dass sich diese Leute – ich bin geneigt zu sagen, in betrügerischer Absicht – um des wirtschaftlichen Erfolges willen ein Mäntelchen anziehen, das ihnen nicht passt. Und schon wieder wären wir bei einer Grenzüberschreitung, die sicher nicht förderlich ist. Grenzüberschreitungen in diesem Sinn gehen nie gewaltfrei vonstatten, und die Gewalt, die hier freigesetzt wird, entlädt sich immer auch am Objekt. Schon Dante hat in seinem *Convivio* diejenigen, die sich einer Aufgabe nicht um der Aufgabe willen widmen, sondern *per acquistare moneta o dignitate* aus der Gemeinschaft der Würdigen verbannt.<sup>2</sup> Neben denjenigen, denen es primär um wirtschaftlichen Erfolg geht, nennt Dante also auch diejenigen, denen es in erster Linie um Prestige geht, also um nicht mehr als um persönliche Eitelkeiten. Auch dafür gibt es ein prominentes Beispiel, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte – freilich auch hier ohne Namen zu nennen: Da wird an einer bedeutenden Kathedrale in Bayern von einem Institut einer bayerischen Hochschule vor Jahren ein aufwändiges Forschungsprojekt initiiert mit der Begründung, dass man den für die Restaurierung verantwortlichen Entscheidungsträgern vor Ort präzisere Daten und damit Entscheidungshilfen an die Hand geben möchte. Dann werden die von einer staatlichen Institution mit öffentlichen Mitteln erarbeiteten, und, wie man heute ansatzweise weiß, sehr interessanten und wichtigen Untersuchungsergebnisse den Entscheidungsträgern vor Ort jahrelang bewusst vorenthalten mit der Begründung, dass man schließlich erst publizieren müsse. Und da fragt man sich doch, worum es eigentlich geht. Steht hier wirklich das Wohl des Objekts seiner Bedeutung entsprechend im Vordergrund? Die Antwort darauf überlasse ich Ihnen.

Zurück zur Ausgangsfrage: Es gibt Lösungen, die der Organisation einer Bauhütte zumindest nahe kommen. Gottfried Kiesow und auch Helmuth Reichwald haben schon vor Jahren angeregt, dass sich einzelne Spezialisten zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen sollten, um gemeinsam komplexere Aufträge anzunehmen. In einem solchen Zusammenschluss lassen sich Berührungspunkte direkt abstimmen und, zum Vorteil unserer Denkmäler und nicht zuletzt auch zum Vorteil der Bauherren, Synergieeffekte nutzen. So wurde beispielsweise bei den Restaurierungsarbeiten in der Turmvorhalle des Freiburger Münsters eine Arbeitsgemeinschaft von Restauratoren nach einem vorausgegangenem Bewerbungs- und Auswahlverfahren

eingesetzt, die innerhalb der gemeinsam mit dem Auftraggeber festgesetzten Grenzen eines Rahmenvertrags die Arbeiten dort erledigt haben. In einer solchen Situation der gemeinsam übernommenen Verantwortung achtet natürlich jeder darauf, dass er nicht etwa aufgrund der Nachlässigkeit eines anderen in Verruf gerät.

Auf der *denkmal'*-Messe in Leipzig wurde ein Projekt mit Namen *Denkmalwacht* vorgestellt, das sich in Holland seit etwa 30 Jahren bewährt hat und wo nun der Versuch unternommen werden soll, diese Idee nach Deutschland zu transferieren. Bei dieser Art *Denkmal-TÜV* handelt es sich um einen Zusammenschluss von Ingenieuren und Fachfirmen, die als Dienstleister einen Wartungsvertrag mit Gebäudeeigentümern abschließen. Die angebotene Leistung umfasst lediglich die turnusmäßige Inspektion, bei welcher der Zustand des Bauwerks überprüft wird. Wenn Mängel festzustellen sind, bekommt der Eigentümer die Nachricht, was zu tun wäre und wie dringlich die Maßnahme ist. Auch bei den weiteren Schritten, wie beispielsweise bei der Einschaltung der Denkmalschutzbehörden, der Auswahl entsprechender Fachfirmen sowie der Überprüfung und Abnahme der erbrachten Leistungen, ist die *Denkmalwacht* behilflich. Es geht also hier vornehmlich um Schadensprävention durch gezielte und regelmäßige Beobachtung, die zunächst das schnelle Erkennen eines Schadens ermöglicht und damit auch, potentiell zumindest, dessen zügige Behebung.

Am Bamberger Dom existiert eine Bauhütte, die im Grunde genommen lediglich aus einem Hüttenmeister besteht, der jedoch über erfahrene Fachkräfte nach Bedarf verfügen kann und der diese Fachkräfte und ihre individuellen Fähigkeiten natürlich auch persönlich kennt und einzuschätzen weiß. Diese Fachkräfte sind in einer qualifizierten Baufirma angestellt und stehen auf Abruf zur Verfügung. Auch hier gibt es einen Rahmenvertrag, der die Bedingungen der Vertragspartner regelt. Der Hüttenmeister übernimmt im Prinzip die hier allerdings permanente Aufgabe der oben genannten *Denkmalwacht*. Neben einer weiteren, für unsere historischen Bauwerke immer wichtiger werdenden Aufgabe, nämlich der der Lehrlingsausbildung im Sinne des traditionellen Handwerks, beobachtet und prüft der Hüttenmeister den Zustand des Bauwerks, entwickelt je nach Bedarf Arbeitspläne, holt die entsprechenden Fachkräfte auf die Baustelle, koordiniert und überwacht die durchzuführenden Arbeiten.

Gestatten Sie mir einen kurzen Exkurs. Der zeitliche Rahmen erlaubt es leider nicht, hier näher auf das Problem der Ausbildung im Bereich traditioneller Handwerksberufe und deren essenzielle Bedeutung für die Denkmalpflege einzugehen. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, zumindest anzumerken, dass es eine wichtige, nicht zu unterschätzende Aufgabe ist und zukünftig immer mehr sein wird, in gemeinsamer Anstrengung dafür zu sorgen, dass alle bestehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die gerade eben noch lebende, Jahrhunderte alte Kultur des traditionellen Handwerks – ein mittlerweile fast verdorrtes Pflänzchen – zum Wohl unserer Denkmäler und unserer eigenen kulturellen Identität am Leben zu halten und zu pflegen. Ich verweise an dieser Stelle auf die in bewusster Anlehnung an die *Charta von Venedig* im Jahr 1998 entstandene *Charta von Soest*, die sich genau dies auf europäischer Ebene zum Ziel gesetzt hat und bitte um Ihr Engagement und Ihre ideelle Unterstützung.

Wir waren beim Thema Qualitätskontrolle angelangt, und ich erinnere an den Einwurf von Herrn Endemann zu Beginn der Tagung, in dem er zu Recht anmerkte, dass es nicht zielführend



sein kann, Leute, die zwar den Nachweis einer bestimmten akademischen Ausbildung vorweisen können, aber keinerlei praktische Erfahrung haben, lediglich aufgrund ihres Zertifikats an eine verantwortungsvolle Stelle innerhalb der Denkmalpflege zu setzen. Vielleicht wäre hier die Ausbildung der Ärzte ein mögliches Modell, um diesem Missstand zu begegnen. Der fertig ausgebildete Arzt arbeitet zunächst als sogenannter AiP, als Arzt im Praktikum, als Mitarbeiter an einem Klinikum, um praktische Erfahrung zu sammeln, bevor er nach einem abschließenden Examen seine Approbation erwirbt, mit der er sich schließlich als eigenverantwortlicher Arzt niederlassen kann. Auch Vitruv beschreibt in seinem hier schon öfter zitierten Werk über die Architektur<sup>3</sup> Ähnliches, wenn er aufzählt, was ein guter Architekt alles können sollte. Demnach braucht ein Architekt beides, *ratiocinatio*, das Wissen und den Verstand also, und *fabrica*, das sind praktische Fähigkeiten, in denen er sich nach Vitruv auch beständig üben sollte. Wir dürfen, so glaube ich, froh sein, dass in dem genannten Zusammenhang von Theorie und Praxis noch niemand auf die Idee gekommen ist, für den hier angesprochenen Bereich der Denkmalpflege so etwas wie die Pisa-Studie zu installieren. Ich glaube, dass es wirklich wichtig wäre, dass diejenigen, die Entscheidungen treffen und also auch für die Beurteilung der Erfordernisse am Denkmal zuständig sind, für die Einschätzung der Fähigkeiten derer, die für eine bestimmte Aufgabe eingesetzt werden sollen und ebenso für die konstruktiv-kritische fachliche Begleitung, Wertung und Überprüfung der Arbeiten, dass diejenigen nicht nur einen Fachbereich abdecken sollten, weil sie so immer von irgendwo her über den Tisch gezogen werden können. Jeder Fachmann merkt sehr schnell, ob sein Gegenüber ein detail mitreden kann. Und es wäre nicht menschlich, wenn solche Lücken nicht ausgenutzt würden. Es gilt also auch hier, vor der eigenen Haustüre zu kehren. Wir brauchen angesichts einer immer weiter fortschreitenden Spezialisierung in Zukunft noch mehr als heute als Entscheidungsträger und Kontrollorgan Fachleute, die nicht „nur“ Kunsthistoriker sind, nicht „nur“ Architekt, nicht „nur“ Wissenschaftler, nicht „nur“ Restaurator und nicht „nur“ Handwerker. Was wir zum Wohl unserer Denkmäler in den angesprochenen Positionen brauchen, sind Fachkräfte, die vergleichbar mit den *magistri operis* der alten Bauhütten in der Lage sind, einen kompetenten und eher universalen Blick auf die Dinge zu richten und Vorschläge aus den unterschiedlichen Spezialgebieten kritisch zu werten. Ansonsten geschieht genau das, was Hans Hollein kritisiert hat und was uns schon heute immer öfter begegnet: Dinge werden bis zur Unkenntlichkeit zerpflegt, zerstückelt und zerredet, weil nur noch sehr wenige in der Lage sind, den Gesamtzusammenhang von Theorie und Praxis herzustellen. Virtuosität im angemessenen Einsatz von Mitteln und Methoden aber setzt voraus, dass man nicht irgendwie einseitig an ein Problem herangeht oder – schlimmer noch und nicht ausgeschlossen – sich aufgrund mangelnder Entscheidungskompetenz das große Ganze betreffend auf zweifelhafte Ideologien des eigenen Fachbereichs zurückzieht.

Da hilft auch eine übertriebene Wissenschaftsgläubigkeit zur eigenen Absicherung nicht weiter. Unsere großen Kathedralen, Residenzen und Schlösser sind mit Augenmaß gebaut, und es ist von fundamentaler Bedeutung, diesen Aspekt in heutige Entscheidungen mit einzubeziehen – gerade wenn es um die Architekturoberfläche geht, aber eben nicht nur dort. Man darf die Ergebnisse moderner Messtechnik und labortechnischer Analyseverfahren nicht über alles stellen, denn es gibt an diesen Bauwerken zahlreiche Phänomene, die eben nicht messbar sind,

sondern die sich nur mit dem nötigen Hintergrundwissen in Verbindung mit einer umfassenden praktischen Erfahrung der Betrachtung und Wertung erschließen lassen.

Am Ende meines Vortrags möchte ich noch etwas zum Thema gesetzlich verordnete Ausschreibungsmodalitäten anmerken. Es gibt in der Denkmalpflege immer wieder Ausnahmen, die es erlauben, die eigentlich gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu umgehen. So muss man sich bei der Instandsetzung eines historischen Fachwerkhäuses nicht an die Vorgaben der gültigen Wärmeschutzverordnung halten. Auch wenn es beispielsweise um den Standsicherheitsnachweis geht, gibt es Ausnahmen und Befreiungen.

In Sachsen gab es bis zur Wende eine Kategorisierung von Denkmälern. Dabei wurden die Denkmäler nach festgelegten Beurteilungskriterien, wie beispielsweise kunst- und geistesgeschichtliche Bedeutung oder auch Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme, in bestimmte Kategorien eingeteilt. Mit der Wende wurde dieses System abgeschafft, nur um kurze Zeit später wieder eingeführt zu werden. Heute gibt es dort ein Punktesystem, nach dem gewertet wird. Höchste Punktzahl bedeutet höchste Förderungswürdigkeit.

Ich stelle die Frage in den Raum, ob dies nicht ein Ansatz sein könnte, zumindest eine bestimmte Gruppe von Denkmälern beispielsweise von den Hemmnissen einer VOB freizustellen. Dies würde unter Umständen die Möglichkeit eröffnen, analog zum historischen Verfahren, sich nur die Firmen an ein Bauwerk zu holen, die man dort auch wirklich haben möchte. Vielleicht kann man es so oder so ähnlich schaffen, dass unsere wichtigsten Patienten – und ich bitte den folgenden Vergleich nicht falsch zu verstehen – in Zukunft den Status eines Privatpatienten erhalten, der nicht in der Masse der Kassenpatienten versinkt, sondern der, seiner besonderen Bedeutung entsprechend, besondere Zuwendung erfahren darf.

Mit einem Zitat von Francis Picabia möchte ich dem eingangs zitierten österreichischen Bundeskanzler antworten und meinen Vortrag beenden: „Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.“

*Michael Hauck, Leiter der Dombauhütte Passau und Mitglied im Vorstand der Europäischen Vereinigung der Dombaumeister, Münsterbaumeister und Bauhüttenmeister e.V.*

## Anmerkungen

- 1 Michael Petzet, „Was heißt Authentizität?“, in: Ulrike Besch (Hrsg.), *Restauratoren Taschenbuch 1998*, München 1997, S. 144.
- 2 Dante Alighieri, *Convivio*, edizione nazionale, III, 11, 9–10, Milano 1980.
- 3 Vitruvius, *De architectura – libri decem*, Liber primus, I, Stuttgart 1865, S. 22.